

Anlieferbedingungen

Version 1.1 – Januar 2016 / Änderungen sind **gelb** markiert

1 Geltungsbereich:

Die in den Anlieferbedingungen genannten Vorschriften regeln den reibungslosen, logistischen Ablauf zwischen der ANDREAS STIHL AG & Co. KG (im Folgenden STIHL genannt) und ihren Lieferanten.

2 Anlieferadressen:

Die auf Bestellungen, Lieferplaneinteilungen, Lohnaufträgen usw. von STIHL angegebene postalische Anlieferadresse ist genau einzuhalten. Durch Nichtbeachtung entstehende Folgekosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

| | | | | |
|--------------------------|--|--|---|--|
| <i>Anlieferadressen:</i> | Andreas Stihl AG & Co. KG Werk D1 Badstraße 115 D-71336 Waiblingen | Andreas Stihl AG & Co. KG Werk D2 Andreas-Stihl-Straße 4 D-71336 Waiblingen | Andreas Stihl AG & Co. KG Werk D3 Stihl-Straße 5 D-78250 Tengen-Wiechs | Andreas Stihl AG & Co. KG Werk D4 Andreas-Stihl-Straße D-54595 Prüm-Weinsheim |
| <i>Telefon:</i> | (0 71 51) 26-0 | (0 71 51) 26-0 | (0 77 36) 92-39 00 | (0 65 51) 13-0 |
| <i>Telefax:</i> | (0 71 51) 26-1140 | (0 71 51) 26-1140 | (0 77 36) 92-3914 | (0 65 51) 13-1107 |
| <i>Anlieferadressen:</i> | Andreas Stihl AG & Co. KG Werk D5 Mörikestraße 81+83 D-71636 Ludwigsburg | Andreas Stihl AG & Co. KG Werk D6 Stuttgarter Str. 80 D-71332 Waiblingen | Andreas Stihl AG & Co. KG Werk D7 Kammererstraße 3 D-71636 Ludwigsburg | |
| <i>Telefon:</i> | (0 71 51) 26-0 | (0 71 51) 26-0 | (0 71 51) 26-0 | |
| <i>Telefax:</i> | (0 71 51) 26-1140 | (0 71 51) 26-1140 | (0 71 51) 26-1140 | |
| <i>Anlieferadressen:</i> | DSV Stuttgart GmbH & Co.KG Serienmaterial, Kartonage und Öl LOG.3 / LOG.1 Markgröningerstr. 47/2 71701 Schwieberdingen | DSV Stuttgart GmbH & Co.KG Forst, Timbersports Werbemittel und Händlerausstattung STIHL-Halle Markgröningerstr. 62 71701 Schwieberdingen | Munz Transport & Logistik GmbH & Co. Bandstahl / Coils Stuifenstrasse 51 74385 Pleidelsheim | |
| <i>Telefon:</i> | (0 71 50) 390-780 | (0 71 50) 390-644 | (0162) 214-1914 | |
| <i>Telefax:</i> | (0 71 50) 390-451 | (0 71 50) 390-801 | | |

3 Anlieferzeiten:

Die Wareneingänge in allen Werken von STIHL sowie den von STIHL beauftragten Logistikdienstleistern Firma DSV und Munz sind montags bis freitags empfangsbereit von:

7:30-12:00 Uhr und von 12:45-15:30 Uhr.

Kleinere Abweichungen in den verschiedenen STIHL Werken sind möglich. Diese müssen vor Anlieferung individuell erfragt werden.

4 Versandpapiere:

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in doppelter Ausfertigung beizufügen. Lieferungen, bei denen der ISPM 15 Standard vereinbart wurde, ist der schriftliche Nachweis auf der Handelsrechnung beizufügen oder ein zusätzliches Zertifikat über die Behandlung der vorgeschriebenen und verwendeten Holzpaletten vor Entladung der Ware an den Wareneingang der jeweiligen Anlieferadresse zu übergeben.

Jeder Verpackungseinheit (z.B. Kiste) ist zusätzlich ein Packzettel beizufügen.

Jeder Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- Lieferantenummer, -name
- Empfänger
- STIHL Lieferplannummer(n) zzgl. Positionsnummer(n) zum Lieferplan ggf. Lohnauftrags-Nr. und Auftragsnummer
- STIHL Materialnummern und STIHL Teilebenennung auf Positionsebene
- Lieferdatum
- Stückzahl, Menge
- Transportmittel / Behälter
- Gewicht (brutto, netto)

5 Anlieferverpackung

Detaillierte Vorschriften sind in den „Regelungen zur Anlieferverpackung“ festgeschrieben. In der jeweils gültigen Fassung abrufbar unter: <http://www.stihl.de/dokumente-zum-download.aspx>

6 Anlieferungsmengen

Die vereinbarten „Gebindemengen“ (Karton-, Behälter-, Palettenmengen etc.) sind unbedingt einzuhalten. Sie dürfen nur in Abstimmung und mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Fachbereich Produktionslogistik geändert werden.

Es ist vom Spediteur sicherzustellen, dass die Ware für STIHL immer hinten verladen ist, damit beim Abladen der Ware keine Fremdwaren bewegt werden müssen.

7 Wareneingang

Bei Eintreffen der Ware hat sich der Transporteur / LKW-Fahrer unmittelbar beim zuständigen STIHL Mitarbeiter zu melden. Die Entladung der Ware wird vom STIHL Fachpersonal durchgeführt. Eine gemeinsame Entladung ist in Sonderfällen mit vorheriger Abstimmung möglich.

8 Ladungssicherung / Mindestanforderung Transportfahrzeug

Sendungen werden nur angenommen, wenn der Anliefernde alle Regelungen aus dem Dokument „Regelungen für Frachtführer und Spediteure“ einhält. Das Dokument ist hier zu finden:

<http://www.stihl.de/dokumente-zum-download.aspx>

Diese Regelungen sind verpflichtend für alle Lieferungen von/an STIHL.